



# Amtsblatt

für die Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg  
mit den Mitgliedsgemeinden Stötten a.Auerberg und Rettenbach a.Auerberg

---

1. Jahrgang

Freitag, 21. November 2025

Ausgabe 5

---

## INHALTSÜBERSICHT

<b>Inhaltsübersicht</b> .....	<b>18</b>
<b>Gemeinde Stötten a.Auerberg</b> .....	<b>19</b>
Bekanntmachung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 26.11.2025 .....	19
Bekanntgabe zur vorläufigen Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 22.10.2025; Flurneuordnung Stötten a. Auerberg IV .....	19
<b>Gemeinde Rettenbach a.Auerberg</b> .....	<b>20</b>
Bekanntgabe zur vorläufigen Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 22.10.2025; Flurneuordnung Stötten a. Auerberg IV .....	20

---

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite unter [www.vg-stoetten.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.vg-stoetten.de/amtliche-bekanntmachungen) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg  
Internet: [www.vg-stoetten.de](http://www.vg-stoetten.de), Tel.: 08349 / 9204-0, Mail: [info@vgem-stoetten.bayern.de](mailto:info@vgem-stoetten.bayern.de)



## GEMEINDE STÖTTEN A.AUERBERG

Rathaus Stötten a.Auerberg  
Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg

Erster Bürgermeister: Michael Neumann  
Internet: [www.stoetten.de](http://www.stoetten.de)

### Bekanntmachung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 26.11.2025

Am **Donnerstag, 26.11.2025**, um **20:00 Uhr**  
findet im **Sitzungssaal des Rathauses** die  
**Sitzung des Gemeinderates**  
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Termine der Gemeinderatssitzungen bis Mai 2026
2. Satzungsänderungen durch Vorgaben der PAngV
  - 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderungssatzung zur BGS-WAS
3. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Angebotsvergabe zur weiteren Projektbegleitung Breitbandausbau
5. Beratung und Beschluss zu den Anträgen auf Anpassung der Vergütung der Schülerbeförderung durch die Firma Heinz Sprengel
6. Informationen vom Ersten Bürgermeister
7. Anfragen

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Gemeinde Stötten a. Auerberg, 20.11.2025

gez.

Michael Neumann  
Erster Bürgermeister



### Bekanntgabe zur vorläufigen Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 22.10.2025; Flurneuordnung Stötten a. Auerberg IV

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Beteiligten zum 15.12.2025 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG –; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 22.10.2025 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Hauptgeschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a. Auerberg, Füssener Straße 11, 87675 Stötten a. Auerberg, vom 28.11.2025 mit 12.12.2025 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden (<https://www.ale-schwaben.bayern.de/304951/index.php/>).

Stötten a. Auerberg, 21.11.2025

i.A. gez. Schüler



## GEMEINDE RETTENBACH A.AUERBERG

Rathaus Rettenbach a.Auerberg  
Dorfstr. 1, 87675 Rettenbach a.Auerberg

Erster Bürgermeister: Reiner Friedl  
Internet: [www.rettenschbach-amauerberg.de](http://www.rettenschbach-amauerberg.de)

---

### **Bekanntgabe zur vorläufigen Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 22.10.2025; Flurneuordnung Stötten a. Auerberg IV**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Beteiligten zum 15.12.2025 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG –; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 22.10.2025 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind in der Hauptgeschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Straße 11, 87675 Stötten a.Auerberg, vom 28.11.2025 mit 12.12.2025 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden (<https://www.ale-schwaben.bayern.de/304951/index.php/>).

Stötten a.Auerberg, 21.11.2025

*i.A. gez. Schüler*